

MISCH DICH EIN FÜR MENSCHENRECHTE –

6 FORDERUNGEN FÜR DIE BUNDESTAGSWAHL 2017

Berlin, 31.07.2017

Amnesty International erinnert an sechs zentrale völkerrechtliche Verpflichtungen für einen starken Menschenrechtsschutz. Sie betreffen sowohl das innenpolitische als auch das außenpolitische Handeln Deutschlands: starker Flüchtlingsschutz, effektives Handeln gegen rassistische Gewalt, Achtung des Rechtes auf Privatsphäre, Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, bessere Kontrolle von Rüstungsexporten und institutionelle Verankerung von Menschenrechten in Deutschland.

Amnesty International fordert von allen

Bundestagskandidat_innen,

Beauftragte im Sinne der Menschenrechte zu werden.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 .
info@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



JA ZUM FLÜCHTLINGSSCHUTZ

Die Bundesregierung muss das Menschenrecht Asyl zu suchen achten und garantieren.

Weltweit fliehen Menschen vor bewaffneten Konflikten, Folter und politischer Verfolgung. Mit mehr als 65 Millionen Menschen sind derzeit so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Das Menschenrecht Asyl zu suchen bietet ihnen Schutz vor Menschenrechtsverletzungen in ihrem Heimatland.

Doch dieses Menschenrecht ist aktuell in Deutschland und Europa stark gefährdet. In Deutschland wurden seit 2015 mehrere Gesetzesänderungen beschlossen, die die Situation von Asylsuchenden verschlechtert und die Fairness der Asylverfahren untergraben haben. Ende 2016 hat die Bundesregierung damit begonnen, vermehrt nach Afghanistan abzuschicken, obwohl sich die Sicherheitslage in dem Land verschlechtert hat. Zudem ist die Bundesregierung an europäischen Bestrebungen und konkreten Projekten beteiligt, die zum Ziel haben, Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa zu verhindern. Gleichzeitig sterben weiterhin fast täglich Menschen bei dem Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen.

- Wir fordern **sichere und legale Zugangswege** nach Deutschland, um das Sterben vor Europas Grenzen zu beenden. Dafür sollte z. B. das Programm zur Neuansiedlung schutzbedürftiger Personen (Resettlement) aufgestockt werden und der Familiennachzug für alle international Schutzberechtigten (Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte) gleichermaßen möglich sein.
- Wir fordern die **Einhaltung des völkerrechtlichen Abschiebungsverbots**, welches Abschiebungen in Länder verbietet, in denen den betroffenen Menschen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen (Non-Refoulement-Gebot).
- Wir fordern, dass bei **Kooperationen mit außereuropäischen Staaten in Migrationsfragen stets menschenrechtliche Standards** eingehalten werden und dies regelmäßig überprüft wird, damit die Zusammenarbeit nicht zur Verschlechterung der Menschenrechtssituation und des Flüchtlingsschutzes vor Ort führt.
- Wir fordern **faire und sorgfältige Asylverfahren**, insbesondere die akkurate Aufklärung der Fluchtgründe jeder einzelnen Person. Dazu gehört, dass bei den Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowohl die Anhörung als auch die Entscheidung durch denselben/dieselbe Mitarbeiter_in erfolgt. Asylsuchende müssen Zugang zu unabhängiger, kostenloser und qualifizierter Rechtsberatung haben. Wir lehnen das Konzept der „sicheren Herkunftsländer“ ab, weil es nicht mit dem Anspruch auf faire und unvoreingenommene Asylverfahren in Einklang steht.



KEIN PLATZ FÜR RASSISMUS

Die Bundesregierung muss Rassismus effektiv bekämpfen.

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht – rassistische Diskriminierung ist ein direkter Angriff auf die Menschenwürde und verhindert ein friedliches Zusammenleben. Sicherheitsbehörden müssen daher den größtmöglichen Schutz vor rassistischen Angriffen bieten. Von staatlichen Behörden darf keine Diskriminierung ausgehen. Rassistische Vorurteile und Stereotype ziehen sich durch die gesamte Gesellschaft. Auch in den Sicherheitsbehörden fehlt es immer wieder an der nötigen Sensibilität für Diskriminierung - in einzelnen Fällen behindern auch rassistische Einstellungen effiziente Ermittlungen. Fünf Jahre nach der Selbstenttarnung des „NSU“-Komplexes sind viele strukturelle Defizite bei der Aufklärung und Ahndung rassistischer Straftaten noch nicht behoben. Es gilt, in allen Sicherheitsbehörden rassistischen Vorurteilen und Anzeichen von strukturellem Rassismus aktiv entgegenzutreten. Eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Auswirkungen von Rassismus ist überfällig. Das internationale Menschenrecht auf Schutz vor Rassismus schützt nicht nur vor Diskriminierung aus rassistischer Gesinnung, sondern auch vor staatlichem Handeln, das sich de facto – auch ohne rassistische Intention – diskriminierend auswirkt. Das muss allgemein bekannt und anerkannt werden.

Die Angriffe auf Geflüchtete zeigen, dass ein entschlossenes Vorgehen gegen rassistische Vorurteile in der Bevölkerung und gegen rassistische Gewalttaten nötiger ist denn je: Das Bundesinnenministerium zählte 2016 fast zehn Angriffe täglich auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte.

- Das Diskriminierungsverbot muss in der Polizeiarbeit fest und nachhaltig verankert werden. Insbesondere dürfen Polizeikontrollen nicht diskriminierend durchgeführt werden. Wir fordern daher eine rassismuskritische **Fortbildung** aller Beschäftigten der Sicherheitsbehörden.
- Ermittlungsbehörden müssen rassistisch motivierte **Straftaten differenziert erfassen** und dokumentieren. Das Erkennen und Ermitteln rassistischer Motive sollte Bestandteil von Aus- und Fortbildung werden.
- Die Bundesregierung muss **unabhängige Beschwerdemöglichkeiten** für Menschen einrichten, die von staatlicher rassistischer Diskriminierung betroffen sind.



PRIVATSPHÄRE ACHTEN

Die Bundesregierung muss das Menschenrecht auf Privatsphäre anerkennen und schützen.

Der Schutz der Privatsphäre ist Grundlage für eine freie Gesellschaft: Eine geschützte Privatsphäre ist die Voraussetzung für die Ausübung anderer Menschenrechte, für politisches Engagement und für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gezielte Überwachung muss immer auf einer bestimmten Rechtsgrundlage beruhen und verhältnismäßig sein. Anlasslose Massenüberwachung ist menschenrechtswidrig. Auch Vorratsdatenspeicherung schränkt die Meinungsfreiheit unzulässig ein, weil jede_r ohne bestimmten Anlass damit rechnen muss, dass das eigene Kommunikationsverhalten monatelang nachverfolgt werden kann. Auf den Schutz der Privatsphäre und das Fernmeldegeheimnis können sich alle Menschen gegenüber deutschen Behörden berufen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Das aktuelle BND-Gesetz erlaubt massenhafte, anlasslose Überwachung von ausländischen Bürgern ohne Einschränkung und verstößt damit gegen Menschenrechte. Diese Maßnahmen sind auch nicht mit dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu rechtfertigen. Wir respektieren das Bedürfnis vieler Bürger_innen nach mehr Sicherheit. Die politisch Verantwortlichen müssen aber sorgfältig Kosten und Nutzen von Maßnahmen abwägen: Sie müssen Regelungen unterlassen, die den Rechtsstaat und die Menschenrechte untergraben.

- Wir fordern von der Bundesregierung, auf Maßnahmen zu verzichten, die die Privatsphäre im Namen der Sicherheit unzulässig einschränken. Antiterror-Maßnahmen müssen nach einem bestimmten Zeitraum bezüglich ihres Nutzens und ihrer Auswirkungen auf Menschenrechte evaluiert werden.
- Wir fordern eine **Reform des BND-Gesetzes und des G10-Gesetzes**: Dem BND muss die Möglichkeit entzogen werden, auf unbestimmten Rechtsgrundlagen ohne jeglichen Verdacht in großem Umfang Kommunikation abzuhören.
- Wir fordern eine **Rücknahme des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung**, weil es Menschen unzulässig in ihrer Kommunikation einschränkt.
- Wir fordern eine bessere Geheimdienstkontrolle und insbesondere eine **Stärkung der G10-Kommission** als einzigem Gremium, das Überwachungsmaßnahmen konkret kontrollieren und beenden kann.



MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN SCHÜTZEN

Die Bundesregierung muss entschieden für zivilgesellschaftliches Engagement eintreten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger_innen müssen sich in politische Prozesse einbringen können. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Schutz der Menschenrechte, für gerechte Entwicklung und Frieden. Zivilgesellschaftliche Akteur_innen dienen häufig als Sprachrohr für benachteiligte und ausgegrenzte Gruppen und bieten häufig den Unterstützung, die besonders schutzbedürftig sind, wie z. B. Frauen, Kinder, sexuelle Minderheiten und andere Personen, die diskriminiert werden. In Konflikten, bei zerfallener Staatlichkeit oder in Transformationsprozessen können zivilgesellschaftliche Akteur_innen Strukturen aufrechterhalten, die für die betroffenen Gesellschaften wichtig sind und zur Friedensentwicklung beitragen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind sie auf Freiheit in der Ausübung ihrer Arbeit und funktionierende Schutzmechanismen des Staates angewiesen.

Doch weltweit gehen Regierungen massiv gegen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Menschenrechtsverteidiger_innen und zivilgesellschaftliche Akteur_innen vor, wenn diese Kritik an der Umsetzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und an der mangelnden Einhaltung von Menschenrechten üben. Zu den Vorgehensweisen gehören Diffamierungskampagnen, Kriminalisierung, Falschanklagen, Folter und repressive Medien- und NGO-Gesetzgebungen. Insbesondere die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen wird systematisch diffamiert, behindert und kriminalisiert.

Die Bundesregierung muss die wichtige Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen öffentlich anerkennen.

- Die Bundesregierung muss die **EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen** kohärent umsetzen.
- Die Bundesregierung muss auf internationaler Ebene entschieden **gegen NGO-Gesetze** eintreten, die das Handeln von zivilgesellschaftlichen Organisationen einschränken oder unterbinden.
- Die Bundesregierung muss effektive **Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen** umsetzen.



RÜSTUNGSEXPORTE BESSER KONTROLLIEREN

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass mit deutschen Rüstungsgütern keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Unverantwortliche und unkontrollierte Rüstungstransfers sind ein globales Problem. Waffen und Munition fördern Kriege und interne bewaffnete Konflikte, aber auch Menschenrechtsverletzungen jenseits gewaltsamer Konflikte. Weltweit gibt es täglich rund 1.500 gewaltsame Todesfälle – pro Minute wird ein Mensch getötet. Exporte von „nicht-tödlichen“ Waffen und Sicherheitstechnik tragen zu Folter und Misshandlungen bei. Eine besondere Rolle spielen sogenannte Kleinwaffen und leichte Waffen, die oft als Massenvernichtungsmittel des 21. Jahrhunderts bezeichnet werden. Auch Großwaffensysteme wie Panzer, Kampfflugzeuge, Raketensysteme, Artillerie und Kriegsschiffe sowie Munition und Teile für Rüstungsgüter tragen täglich zu Tod und Leid bei. Seit Jahren werden die globalen Exporte von Großwaffen von sechs Staaten dominiert: Auf den beiden ersten Plätzen finden sich die USA und Russland, danach folgen China, Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Insgesamt wird das Volumen des jährlichen Waffenhandels global auf rund 70 bis 100 Milliarden US-Dollar geschätzt. Deutsche Rüstungsexporte sind noch lange nicht menschenrechtskonform: Die aktuellen rechtlichen Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle sowie die deutsche Genehmigungspraxis gewährleisten keinen umfassenden Schutz der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts: Zwar sind die deutschen Regelungen für Rüstungsexporte vergleichsweise strikt. Aber immer wieder genehmigt die Bundesregierung menschenrechtlich höchst fragwürdige Rüstungsexporte.

- Der Bundestag muss **ein einheitliches Rüstungsexportgesetz** für alle Rüstungstransfers mit einer rechtlich verbindlichen Menschenrechtsklausel und einer Berichtspflicht der Bundesregierung über die Anwendung der Menschenrechtsklausel verabschieden.
- Auch für Güter, die sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden können (sogenannte „**dual use**“-Güter) muss die Menschenrechtsklausel gelten. Zudem muss eine **gesetzliche Auffangklausel** eingeführt werden, mit der für alle „dual use“-Güter (auch außerhalb der bestehenden Listen) das menschenrechtliche Risiko geprüft wird, um zu verhindern, dass sie zu Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts beitragen.
- Notwendig ist auch eine **umfassende Transparenz**: Das beinhaltet detaillierte Informationen zu allen Exportgenehmigungen und tatsächlichen Lieferungen, eine weitergehende Unterrichtung des Bundestags und eine verbesserte Konsultation des Bundestags zu Rüstungsexporten.
- Dazu gehört auch eine **wirksame Kontrolle des Verbleibs der Rüstungsgüter** in Form einer zügigen, wirksamen und transparenten Umsetzung der beschlossenen Vor-Ort-



Endverbleibskontrollen für deutsche Rüstungsexporte mit nachhaltigen Sanktionen bei Verstößen.

- Die Bundesregierung muss die **Rüstungsindustrie auf verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten** und Risikoabschätzungen verpflichten, so wie es in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen ist.

MENSCHENRECHTE INS KABINETT

Die Bundesregierung muss sich auf nationaler und internationaler Ebene für einen starken Menschenrechtsschutz durch unabhängige Menschenrechtsorgane einsetzen.

Einen starken Menschenrechtsschutz gibt es nur mit starken Menschenrechtsinstanzen. Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen, wie der Menschenrechtsrat oder regionale Menschenrechtsinstrumente wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwachen die Umsetzung von internationalen Menschenrechtsstandards und fordern Staaten auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist besorgniserregend, dass wichtige Institutionen wie der Internationale Strafgerichtshof dadurch geschwächt werden, dass sich Staaten von ihnen abwenden. Damit Menschenrechte ein echtes Querschnittsthema werden, das sich durch alle Politikbereiche zieht, braucht es eine menschenrechtsgeleitete Außenpolitik, die sich klar zu allen einschlägigen Menschenrechtsinstitutionen bekennt (Internationaler Strafgerichtshof, Europarat inkl. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, ODIHR, UN-Menschenrechtsrat, UN „Special Procedures“). Es braucht ebenso eine Stärkung der Menschenrechtsarchitektur in Deutschland. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) muss weiter in seiner Unabhängigkeit sowie in seiner Ausrichtung auf die Menschenrechtssituation in Deutschland gestärkt werden. Dazu gehört auch, dass das DIMR in ordentlichen Sitzungen der Bundestagsausschüsse angehört wird.

- Das **Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** muss nach fast zehnjährigem Bestehen endlich aufgewertet werden. Es muss mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden. Amnesty International fordert, dass das Amt **Kabinettsrang** bekommt und das Recht erhält, im Bundessicherheitsrat angehört zu werden.
- Menschenrechte dürfen nicht nur ein Thema für Fachpolitiker_innen sein. Amnesty International fordert, dass die Menschenrechtsperspektive nicht nur im Menschenrechtsausschuss, sondern regelmäßig auch im Auswärtigen Ausschuss, im



Innenausschuss, im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie bei Bedarf in anderen Bundestagsausschüssen Berücksichtigung findet. Hierzu gehört auch, dass in **allen Ausschüssen regelmäßig Vertreter_innen der Zivilgesellschaft und insbesondere Menschenrechtsverteidiger_innen angehört** werden.

- Es gilt, Menschenrechtsstandards auf internationaler Ebene weiter zu stärken. Nicht zuletzt die Ohnmacht der internationalen Gemeinschaft angesichts des Konflikts in Syrien zeigt, dass das UN-System dringend reformiert werden muss. Amnesty International fordert eine **Einschränkung des Vetorechts im UN-Sicherheitsrat** bei Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

